

## **Unit K17: Kultur, Konflikt und Gewalt**

### **1. Zusammenfassung**

Gewalt kann als Folge von sozio-kulturellen und gesellschaftlichen Ursachen auftreten, Gesellschaft und Kultur sind aber auch codifizierte Systeme, um mit der Gewaltproblematik umzugehen. Je nachdem, wie dieses gegenseitige Verhältnis definiert wird, sieht auch die zur Anwendung kommende Gewalt-Prävention und Gewalt-Intervention aus.

### **2. Kultur und Konflikt**

Was haben Kultur und Konflikte miteinander zu tun? Obwohl es im ersten Moment vielleicht nicht so erscheint: sehr viel. Man könnte Kultur(en) als eine Reihe von Versuchen auffassen, mit menschlichen Konflikten auf den verschiedensten Ebenen umzugehen, Spielregeln dafür zu entwickeln und anzuwenden und Verfahrensregeln der sozialen Interaktion nicht nur zu schaffen, sondern zu reproduzieren. Das bedeutet zweierlei: Zum einen beinhalten Kultur(en) immer Erfahrungswissen, wie mit Konflikten umgegangen werden kann, muss oder soll, bzw. wie damit nicht umgegangen werden sollte oder darf (Tabus!). Dieses Erfahrungswissen drückt sich im Laufe der Zeit in Form von Ritualen, Verhaltensregeln, Interaktionsformen, Wertevorstellungen und Verhaltensnormen, aber auch in Institutionen, Einrichtungen und Gesetzen aus. Das impliziert – und das ist der andere Punkt –, dass Kulturen immer veränderbar sind, immer wieder in Frage gestellt werden – und werden müssen. Dies vor allem dann, wenn sich die objektiven oder subjektiven Bedingungen geändert haben, wenn die bisher gültigen Spielregeln und Institutionen nicht mehr greifen. Damit hat Kultur nicht nur mit Konflikten und dem Umgehen mit Konflikten zu tun, sondern Kultur selber ist konfliktuell: Sie steht in einer permanenten Auseinandersetzung mit veränderten Umweltbedingungen, Erwartungen, Rahmenbedingungen und Lebensformen.

Kulturell gewachsene Konfliktregelungen sind solange in Kraft, als die Menschen das Vertrauen zu ihnen haben, Konflikte regeln oder mindestens handhaben zu können. Anders gesagt: Wenn die Menschen Vertrauen zu kulturellen Regelungen verlieren, werden diese selber zur Ursache von Konflikten. Aus dieser Sicht hat Huber (1990:49ff) mit Sicherheit

recht, wenn er Kultur nicht nur aus dem Blickwinkel des Konflikts betrachtet, sondern auch in einen engen Zusammenhang mit der Versöhnung stellt. Und damit zielt Kultur zentral auf ein religiöses Grundanliegen: In allen Religionen ist die Einladung zur Versöhnung, zum Frieden mit anderen Menschen und mit dem Göttlichen ein zentrales Grundanliegen (vgl. Friedli 1974:204/205). Das trifft sogar auch auf sich selber explizit als nicht religiös verstehende Weltanschauungen zu, wie z.B. den Humanismus, den Liberalismus oder den Marxismus.

Wie Assmann et al. (1990:12) richtig betonen, ist Kultur nicht ein Gegenpol zu Konflikt, sondern direkte Folge von Konflikten und ebenso ihre Ursache. Dabei bringen Kulturen nicht nur Interaktion (und damit "kommunikatives Handeln") hervor, sondern ebenso Gewalt.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein war „Kultur“ ein „polemischer Kampfbegriff, mit dem bürgerliche Intellektuelle den Prozess der Zivilisation, der Rationalisierung, Bürokratisierung, Ökonomisierung und nicht zuletzt: Ästhetisierung der Lebenswelt immer wieder zu bremsen versuchten“ (Assmann et al. 1990:35). Trotz einer nicht zu unterschätzenden Zahl von nationalistischen und neo-nationalistischen und rassistischen Nostalgikern hat sich heute der Gebrauch des Kulturbegriffs massiv verändert. Kultur kann immer weniger als polemischer Kampfbegriff benutzt werden. Dies darum, weil der Kulturbegriff einerseits entideologisiert, andererseits aber auch verharmlost wurde – und fast beliebig für unzählige Lebensbereiche benutzt wird. Kultur kann „als Suffix ... nahezu jede Konstellation eingehen: Versicherungskultur, Körperkultur, Lachkultur, Stadtkultur, Einkaufskultur usw.“ (Assmann et al. 1990:35). Es wird also immer schwieriger, „gute“ von „schlechter“ Kultur zu unterscheiden.

## **2.1 Kultur und Gewalt**

Alberto Godenzi (1996:272) weist darauf hin, dass „die überwiegende Mehrheit empirischer Untersuchungen zur Gewalt im sozialen Nahraum ... monokulturell“ ist. Die meisten dieser Studien befassen sich „mit einer bestimmten Gruppe (Nation, Subkultur, Ethnie), ohne einen Vergleich mit anderen Gruppen anzustrengen“ (Godenzi 1996:272). Dabei könnte zum Beispiel eine interkulturell angelegte Studie familialer und ehelicher Gewalt wichtige

übergreifende Erkenntnisse zu den Ursachen und Mechanismen von Gewalt im sozialen Nahraum erschliessen.

Für transkulturell gültige Forschungen über Gewalt wären – nach Meinung von Godenzi (1996:273) – vier Dinge notwendig:

- universell-verbindliche Gewalt- und Kulturdefinitionen,
- ein Konsens über die Forschungsanlage (Design, Methoden und Instrumente),
- eine repräsentative Auswahl verschiedener kultureller Gruppen und nicht nur die Auswahl von zwei oder drei Gruppen, die oft in der entsprechenden Gesellschaft wenig relevant sind, sowie
- globale und longitudinale Vergleichsstudien.

Ein besonderes Problem stellen auch die kulturspezifischen Unterschiede bei der Anwendung an sich gleicher Erhebungstechniken dar: „Noch vor zehn Jahren glaubten Straus et al. (1980) aufgrund ihrer ersten US-nationalen Befragung nachgewiesen zu haben, dass die innerfamiliäre Gewalt gegen Frauen in der schwarzen Bevölkerung fast viermal so hoch ist wie in der weissen... Unterdessen gibt es Zweifel, ob die schwarze Minderheit möglicherweise nicht einfach die an sie gestellten Fragen aufrichtiger beantwortet hat...“ (Godenzi 1996:278).

Hinter all dem steht die Frage, ob Gewalt primär kulturelle Ursachen hat, oder ob Gewalt eher kulturunabhängig ist. Im ersten Fall wäre zu untersuchen, welche kulturellen Faktoren gewaltfördernd oder gewaltvermindernd sind. Im zweiten Fall müsste geklärt werden, welches die tatsächlichen Gewaltursachen sind.

Ohne hier nochmals die Frage aufgreifen zu wollen, ob Gewaltverhalten angeboren ist oder durch die Gesellschaft oder das soziokulturelle Umfeld hervorgerufen wird, sei hier Folgendes gesagt: Es gibt eine Reihe von Hinweisen, dass

- a) Gewalt auf einem angeborenen Aggressionsverhalten beruht, das sich aber auch auf andere Weise als durch (physische) Gewalt Ausdruck verschaffen kann,
- b) Gewalt eher durch soziale, wirtschaftliche und politische Gegebenheiten hervorgerufen wird, wie z.B. Anomiesituationen, strukturelle Ungleichheit usw.,

- c) kulturelle und soziokulturelle Mechanismen (z.B. Codes, Sanktionsverständnisse usw.) unter bestimmten Umständen gewisse Formen von (physischer) Gewalt fördern oder vermindern können und
- d) physische Gewalt zu allen Zeiten und in wahrscheinlich allen menschlichen Kulturen vorgekommen ist.

Das Gleiche gilt auch für strukturelle Gewalt. Für die Konflikt- und Krisenintervention in interkulturellen Feldern bedeutet das, dass Gewalt abbauende Interventionen und Gewaltprävention nur in Ausnahmefällen in erster Linie an bestimmten kulturspezifischen Inhalten festgemacht werden sollten. Erfolgversprechender erscheinen da universell-emanzipative Vorstellungen wie Menschenrechte, soziale Rechte, geltendes Strafrecht.

Dabei können (Fall c) gewisse Äusserungsformen von Gewalt (z.B. bei Blutrachedelikten, Klitorisbeschneidungen) kulturspezifische (Mit-)Ursachen haben. Doch muss hier ohne Wenn und Aber gesagt werden, dass in allen Fällen, in denen die persönliche Integrität eines Menschen verletzt wird, jede so genannte "kulturspezifische" Konzession unverantwortlich, ja gefährlich ist: Solche Regelungen werden nicht selten benutzt, um über eine Hintertür Verhaltensweisen zu rechtfertigen, die normalen kriminellen Charakter haben oder die der ungerechtfertigten Herausnahme von (Macht- und Gewalt-)Privilegien dienen.

Hier stellt sich aber ein pädagogisches Problem: Wie kann Menschen, die ihr Gewaltverhalten mit kulturalistischen oder kulturspezifischen Argumenten rechtfertigen, ohne (westlichen oder modernistischen) Paternalismus beigebracht werden, dass, wie und warum sie sich anders verhalten sollen? Das kann etwa bei religiös-fundamentalistischen Haltungen ein Problem sein, oder in stark traditionalistisch ausgerichteten Familien. Es kann aber auch in Subkulturen ein Thema sein, die sich als gewaltbereite Protestgruppen verstehen (z.B. mit ethno-nationalistischem Hintergrund).

Nochmals: Nicht die Berechtigung solcher kulturalistischer Argumentationsweisen steht hier zur Diskussion, sondern die Art und Weise, wie präventiv und auf der Ebene der Intervention damit umgegangen werden kann.

## 2.2 Kulturanthropologie und Gewalt

Paul Hugger (1995:19) hat vorgeschlagen, nach der „kulturellen Funktion der Gewalt, nicht in erster Linie nach ihren pathologischen Zügen“ zu fragen. Jede Gesellschaft und jede Zeit hätten ihre typischen Formen von Gewalt. Weil Gewalt „kultursubjektiv“ sei, werde sie von den einzelnen Gruppen und Individuen auch unterschiedlich erkannt, interpretiert und inszeniert. Allerdings erscheint mir der daraus gezogene Schluss, Gewalt sei eine „anthropologische Determinante“ deswegen problematisch, weil zuvor die Frage beantwortet werden muss, ob – um es mit den Worten eines Sozialwissenschaftlers zu sagen – Gewalt eine **unabhängige** oder **abhängige** Variable ist: Es ist zweifellos richtig, dass jede Gesellschaft Gewalt ausübt, gewisse Arten der (individuellen) Gewaltausübung erlaubt oder sanktioniert. Doch ist nach wie vor unklar, ob die Gewalt Folge oder Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Konstellationen ist, oder – umgekehrt – ob Gesellschaft eine Codifizierung gewisser (erlaubter und untersagter) Gewaltformen darstellt. Trifft das Zweite zu, dann liegt Hugger (1995:19) sicher nicht falsch, wenn er behauptet, „dass Gewalt zu den Grundkonstituenten jeder Gesellschaft gehört, dass sie eine anthropologische Determinante ist“. Je nach dem, für welche Version man sich entscheidet, führt das zu weit reichenden Konsequenzen für des Welt- und Menschenbild, und letztlich auch für die als sinnvoll erachtete Interventions- und Präventionsstrategie: Wird nämlich Gewalt als Folge gesellschaftlicher Gegebenheiten verstanden, so muss die Prävention vor allem die gesellschaftlichen Ursachen angehen. Das heisst: Prävention kann in diesem Fall nur sinnvoll als gesellschaftliche Reform konzipiert werden – alles andere wäre reine Symptombekämpfung. Ist aber Gewalt konstitutiv für Menschsein und damit für jede menschliche Gesellschaft, dann kann es nur darum gehen, dem „Gewalttrieb“ eine möglichst ungefährliche Bahn zu verschaffen. Gewaltprävention ist dann primär eine substitutive Technik: Gefährliche Gewaltformen sollen durch „ungefährliche“ Gewaltformen ersetzt werden, z.B. physische durch verbale Gewalt. Etwas überspitzt gesagt: für gewalttätige Gruppen oder Personen sollten verbale „Arena-Settings“ geschaffen werden, in denen sie sich verbal austoben können.

Wie man sieht, sind beide Ansätze für sich allein einseitig und damit problematisch.

Mir scheint, dass beide Gewaltverständnisse zutreffen können – oder sich sogar vermischen: Gewalt ist sowohl reaktiv, als auch aktiv: Es ist mehr eine Frage, auf welchen Bedeutungszusammenhang man sie bezieht, als eine Frage der Gewaltdefinition als solcher.

Dazu kommt, dass Gewalt in Bezug auf die Gesellschaft funktional – also von der Gesellschaft erwartet oder gerechtfertigt – oder dysfunktional – also im Widerspruch zu den gesellschaftlichen Strukturen und sozialen Regeln – sein kann. Da gilt es – auch mit Blick auf Prävention und Intervention – strikt zu unterscheiden. Ich vermute, dass die Meinungen über „zunehmende Gewalt“ vor allem die in Bezug auf die Gesellschaft dysfunktionale Gewalt meinen. Andernfalls wäre es wenig logisch, wenn rechtsbürgerliche Parteien einerseits einen Ausbau der Polizei, strengere Gesetze gegen Verbrecher usw. (= mehr funktionale Gewalt) verlangen, andererseits aber die wirtschaftliche Globalisierung und den freien Handel bis zum Extrem forcieren, obwohl beide die dysfunktionale Gewalt in vielen Ländern und Regionen, aber wahrscheinlich auch bei uns (Ghettoisierung bestimmter Orte und Quartiere) massiv verstärken. So gesehen kann sogar auch individuelle, physische – und dysfunktionale – Gewalt die gesellschaftliche Antwort auf soziale, wirtschaftliche oder politische Fehlentwicklungen oder Extreme sein (ausführlich zu funktionalen und dysfunktionalen Konflikten vgl. auch ► Unit C1: „Konfliktbegriff“ sowie Jahn 2012:31).

Hugger (1995:22) weist darauf hin, dass es zwei Ebenen von Gewalt gibt: „Zunächst jene Gewalt, die jede Gesellschaft braucht, um die eigene soziale Ordnung zu garantieren, Gewalt also, wie sie z.B. von der staatlichen Macht ausgeht“. Also das, was ich als funktionale Gewalt bezeichnet habe. „Der andere Bereich der Gewalt ist jener, welcher die soziale Ordnung durchbricht, die Transgression der Ordnung. Ihr begegnet die Gesellschaft ebenfalls gewaltsam, um die Ordnung zu verteidigen“. Mit anderen Worten: dysfunktionale Gewalt wird mit funktionaler Gewalt bekämpft. Wenn man zudem die Funktionalität der Gewalt nicht auf einen momentanen, aktuellen Zustand des Staates oder der Gesellschaft bezieht, sondern auf einen – tatsächlichen oder angenommenen – gesetzmässigen Ablauf von innergesellschaftlichen Konflikten, dann kann scheinbar dysfunktionale Gewalt auf einmal funktional werden: Im Sinne des Klassenkampfes von Karl Marx ist die revolutionäre Gewalt der unterdrückten Klasse funktional in Bezug auf die Entwicklung in Richtung einer egalitären, klassenlosen Gesellschaft. Hingegen ist die Gewalt einer revolutionären

Arbeiterklasse für die herrschende Bourgeoisie eindeutig dysfunktional, weil sie die bestehende (für sie vorteilhafte) gesellschaftliche Ordnung stürzen will. Das Beispiel zeigt, dass die Gewaltfrage nie von der Frage des (persönlichen oder institutionellen) Standpunktes und den jeweiligen Sonderinteressen zu trennen ist.

Daher muss sich jede/r, der oder die in der Gewaltprävention oder in der Gewalt reduzierenden Intervention tätig ist, immer auch Rechenschaft über die Interessen aller Beteiligten geben: über die eigenen (auch Gewalt reduzierende Prävention oder Intervention ist interessengeleitet – und sei es nur, dass der eigene Job daran hängt), aber vor allem auch über die Interessen der beteiligten Konfliktparteien. Das bedeutet aber nicht, dass auf eine Intervention verzichtet werden muss, es bedeutet nur, dass der Standort- und Interessenbezug der Gewalt Ausübenden erkannt wird. Daraus lassen sich wichtige Folgerungen für die Ursachenbekämpfung ziehen.

---

### **Fallbeispiel: Gewalttätige Jugendgruppe**

In einem Arbeiterquartier einer mittelgrossen Stadt kommt es auf dem Areal eines Jugendtreffs immer wieder zu Schlägereien zwischen Jugendlichen. Eine albanischsprachige Gruppe ist sehr dominant. Schweizerische und italienische Jugendliche getrauen sich nur noch bei besonderen Anlässen, den Treff zu besuchen. Bei verbalen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Jugendlichen rufen die Mitglieder einer albanischen Gang jeweils per Handy Verstärkung. Diese kreuzen wenig später auf und bedrohen oder schlagen die Gegner zusammen. Die Vorkommnisse wiederholen sich und laufen immer nach dem gleichen Schema ab.

Als sich an einem Samstagabend der Jugendtreffleiter einmischt, wird auch er zusammengeschlagen. Er ruft die Polizei an, die wenig später eintrifft und mehrere albanische Jugendliche verhaftet.

Während der zum Opfer gewordene Jugendtreffleiter die Verhaftung und das Strafverfahren als gerechtfertigt ansieht, fühlen sich die albanischen Jugendlichen einmal mehr benachteiligt, kriminalisiert und zu Unrecht angeklagt. In ihrer Wahrnehmung dient ihr Verhalten dazu, sich gegenüber feindlich eingestellten Jugendlichen und Institutionen zu „wehren“, weil sie sonst unter die Räder kommen. Sie sind der Meinung, dass die schweizerischen Jugendlichen „Feiglinge“ seien, weil sie sich nicht getrauten, sich (physisch) zu wehren, dafür aber die Polizei holen müssten. Die schweizerischen Jugendlichen finden die Albaner aggressiv, immer zum Dreinschlagen bereit und arrogant, weil sie mit ihnen nicht redeten.

Die albanischen Jugendlichen sind grossenteils arbeitslos, überproportional viele von ihnen besuchen Werkklassen.

Alle Beteiligten fühlen sich in ihrem Verhalten im Recht – und belegen diese Meinung mit den tatsächlichen Ereignissen und Sachverhalten.

Es trifft zu, dass Gewalt je nach Standpunkt, aber auch je nach Art und Rolle der Beteiligung (z.B. als Täter/in, Opfer, über Macht verfügende Interventionsperson oder als unbeteiligte/r Zeuge/Zeugin) unterschiedlich wahrgenommen wird. Das drückt sich dann schnell in einem entsprechenden Positionsbezug aus.

Wie Hugger (1995:25) zu Recht betont, ist das Verhältnis der Menschen zur Gewalt ambivalent: Gewalt fasziniert und stösst gleichzeitig ab. Hugger (1995:26) vertritt die Meinung, dass Gewaltabläufe – als repetitive gesellschaftliche Vorgänge – rituellen Charakter hätten: „Täter wie Opfer sind in solche Rituale eingebunden, und das Opfer selbst reagiert darauf häufig mit einer gewissen Akzeptanz“. Wenn das zutrifft, eröffnen sich für die Gewaltprävention und –intervention interessante Perspektiven: Rituale sind immer veränderbar, müssen aber auch immer wieder von den Akteurinnen und Akteuren reproduziert werden. Mit anderen Worten: Verhaltensweisen entgegen den rituellen Regeln können eingespielte Gewaltrituale brechen oder in Richtung Gewaltlosigkeit verändern: Gerade in Jugend-Sub-Kulturen kann Gewalt so durchbrochen werden. Eine gute Möglichkeit ist die kraftvolle Schaffung alternativer, gewaltfreier oder gewaltärmerer Rituale. In diesem Sinn ist zweifellos Gandhis Satyagraha ein ausserordentlich kreatives und wirksames Mittel gewesen. Allerdings: Das persönliche Risiko (Sanktionsgewalt der Gewaltausübenden, deren Stellung bedroht ist!) für solche Interventionen ist jedoch erheblich. Das haben auch Gandhi und seine Anhänger erfahren müssen.

Zwar sind wahrscheinlich – wie Hugger (1995:26) richtig vermerkt – gewaltfreie Gesellschaften utopisch. Doch kann das Ausmass der Gewalt mit Sicherheit reduziert werden. Denn: „Das Ausmass der Gewalt und der Gewalttätigkeit in einer Gesellschaft ist nicht konstant. Es gibt Zeiten erhöhter Gewalttätigkeiten und solche, welche relativ gewaltlos sind“ (Hugger 1995:26). Damit sind wir wiederum bei der Frage, welches die gesellschaftlichen Determinanten für das Ausmass von Gewalt sind.

### 3. Kontrollfragen

1. Was haben Kulturen und Konfliktverhalten miteinander zu tun?
2. Warum ist Kultur immer konfliktuell?
3. Warum ist Versöhnung immer auch eine kulturelle Leistung?
4. Ist Kultur die Folge oder die Ursache von Konflikten – und warum?
5. Grenzen Sie den polemischen vom offenen Kulturbegriff ab!
6. Welche vier Punkte müssten für eine kulturübergreifende Forschung zur Gewalt nach Godenzi erfüllt sein?
7. Erklären Sie welche Fragestellungen sich ergeben, wenn a) Gewalt kulturbedingt ist, oder wenn b) Gewalt kulturunabhängig ist!
8. Diskutieren Sie die vier Aussagen zu den Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt (a, b, c und d).
9. Welche besonderen Fragen entstehen aus der Tatsache, dass kulturelle Mechanismen gewisse Formen von Gewalt fördern oder reduzieren können?
10. Warum ist es gefährlich, „kulturspezifische“ Gewalt zu rechtfertigen?
11. Erklären Sie Huggers Aussage, wonach Gewalt “kultursubjektiv” ist!
12. Ist Ihrer Meinung nach Gewalt “gesellschaftskonstitutiv”, oder ist Gewalt die Folge von gesellschaftlichen Konstellationen? Bitte begründen Sie Ihre Meinung!
13. Welche Konsequenzen hat die Beantwortung der Frage 12 für die Gewaltprävention und –intervention?
14. Was ist funktionale und dysfunktionale Gewalt?
15. Warum ist entscheidend, auf welchen Bedeutungszusammenhang eine konkrete Gewaltäusserung bezogen wird?
16. Erklären Sie, warum Gewalt interessegeleitet ist!
17. Welche Unterschiede in der Gewaltwahrnehmung bestehen zwischen Täter/in, Opfer, Interventionsperson oder unbeteiligter Zeugin?
18. Inwiefern ist das Verhältnis zur Gewalt ambivalent?
19. Wie zeigt sich ritualisierte Gewalt?
20. Welche besonderen Interventionsmöglichkeiten bestehen bei ritualisierter Gewalt?

#### 4. Links

##### **Galtungs Gewaltdreieck: Kulturelle Gewalt – strukturelle Gewalt – direkte Gewalt**

<https://inkovema.de/blog/galtung-gewaltdreieck/>

##### **Schulprojekte: Konflikte und Gewalt**

<http://www.school-scout.de/themen/schulprojekte/konflikte-und-gewalt>

##### **Immer mehr gewalttätige kulturelle Konflikte?**

**Empirische Studie der Bertelsmann Stiftung: Kulturelle Gegensätze verstärken oftmals Konflikte, sind aber zumeist nicht die eigentliche Ursache**

<http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/immer-mehr-gewalttaetige-kulturelle-konflikte/>

##### **Trainings zum kreativen Umgang mit Konflikt und Gewalt: Chili SRK Luzern**

[https://www.srk-luzern.ch/sites/srk-luzern.ch/files/documents/a5\\_falzprospekt\\_chili\\_2016.pdf](https://www.srk-luzern.ch/sites/srk-luzern.ch/files/documents/a5_falzprospekt_chili_2016.pdf)

##### **Eine gemeinsame Kultur als zentrales Präventionsmittel**

[http://www.phzh.ch/Documents/phzh.ch/Beratung/Publicationen\\_Presseberichte/Publicationen/Bandli,%20-%20282013%29%20Eine%20gemeinsame%20Kultur%20als%20zentrale%20Pr%C3%A4ventionsmittel.%20In%20ph-akzente,%201.pdf](http://www.phzh.ch/Documents/phzh.ch/Beratung/Publicationen_Presseberichte/Publicationen/Bandli,%20-%20282013%29%20Eine%20gemeinsame%20Kultur%20als%20zentrale%20Pr%C3%A4ventionsmittel.%20In%20ph-akzente,%201.pdf)

#### 5. Angeführte und weiterführende Literatur

Albrecht, Günther et al. (Hrsg.)

2001: Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Appadurai, Arjun

2009: Die Geographie des Zorns. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Assmann, Jan / Harth, Dietrich (Hrsg.)

1990: Kultur und Konflikt. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Assmann, Aleida / Assmann, Jan

1990: Kultur und Konflikt. Aspekte einer Theorie des unkommunikativen Handelns.  
In: Assmann, Jan / Harth, Dietrich (Hrsg.): Kultur und Konflikt. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Bareither, Christoph

2015: Gewalt im Computerspiel. Facetten eines Vergnügens. Bielefeld: transcript.

Braune-Krickau, Tobias et al. (Hrsg.)

2013: Handbuch Kulturpädagogik für benachteiligte Jugendliche. Kreative Förderung, ästhetisches Erleben, best-practice-Beispiele, soziale Ungleichheit. Weinheim: Beltz.

Caruso, Raul (Hrsg.)

2011: Ethnic Conflict, Civil War and Cost of Conflict. Bingley: Emerald.

Evans, Sandra / Schahadat, Schamma (Hrsg.)

2012: Nachbarschaft, Räume, Emotionen. Interdisziplinäre Beiträge zu einer sozialen Lebensform. Bielefeld: Transcript.

Flaig, Egon

2013: Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik. Paderborn: F. Schöningh.

Friedli, Richard

1974: Fremdheit als Heimat. Auf der Suche nach einem Kriterium für den Dialog zwischen den Religionen. Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag.

Gay, Peter

1996: Kult der Gewalt: Aggression im bürgerlichen Zeitalter. München: Beck.

Godenzi, Alberto

1996<sup>3</sup>: Gewalt im sozialen Nahraum. Basel/Frankfurt am Main: Helbing & Lichtenhahn.

Gronold, Daniela et al. (Hrsg.)

2012 : Kausalität der Gewalt. Kulturwissenschaftliche Konfliktforschung an den Grenzen von Ursache und Wirkung. Bielefeld: Transcript.

Hamburger, Franz

2012<sup>2</sup>: Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte. Weinheim: Beltz Juventa.

Huber, Wolfgang

1990: Konflikt und Versöhnung. In: Assmann, Jan / Harth, Dietrich (Hrsg.): Kultur und Konflikt. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Hugger, Paul

1995: Elemente einer Kulturanthropologie der Gewalt. In: Hugger, Paul / Stadler, Ulrich (Hrsg.): Gewalt. Kulturelle Formen in Geschichte und Gegenwart. Zürich: Unionsverlag.

Isop, Utta et al. (Hrsg.)

2009: Spielregeln der Gewalt: kulturwissenschaftliche Beiträge zur Friedens- und Geschlechterforschung. Bielefeld: Transcript.

Jäggi, Christian J.

2016a: Doppelte Normativitäten zwischen staatlichen und religiösen Geltungsansprüchen. Am Beispiel der katholischen Kirche, der muslimischen Gemeinschaften und der Bahá'í-Gemeinde in der Schweiz. Münster: Lit-Verlag.

2016b: Migration und Flucht. Wirtschaftliche Aspekte, regionale Hot Spots, Dynamiken, Lösungsansätze. Wiesbaden: Springer Gabler.

Jahn, Egbert

2012: Frieden und Konflikt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Kohla, Sabine

2000: Universelle und kulturspezifische Aspekte der Erfahrung organisierter Gewalt. Psychodynamik des Traumaprozesses an Fallbeispielen unterschiedlicher Ethnien. Dissertation. Universität Klagenfurt. (Zusammenfassung im Anhang).

Lembke, Birgit

2007: Konflikt, Gewalt, Ehre: Ursachen und Zusammenhänge. Ludwigsfelde: Ludwigsfelder Verlagshaus.

Manemann, Jürgen

2015: Der Dschihad und der Nihilismus des Westens. Warum ziehen junge Europäer in den Krieg? Bielefeld: transcript.

Schlotter, Peter et al. (Hrsg.)

2011: Friedens- und Konfliktforschung. Baden-Baden: Nomos.

Straus, M. A. / Gelles, R. J. / Steinmetz, S. K.

1980: Behind closed doors: Violence in the American family. Newbury Park, CA: Sage.

Süselbeck, Jan

2013: Im Angesicht der Grausamkeit. Emotionale Effekte literarischer und audiovisueller Kriegsdarstellungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. Göttingen: Wallstein.

Uhanyan, Maria

2012: Konflikte in türkischstämmigen Familien mit Jugendlichen. Konsequenzen für eine kultursensible psychosoziale Praxis. Augsburg: Ziel.